



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Förderung des Verbraucherschutzes und Umsetzung der EU-Verbandsklage-Richtlinie**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung des Verbraucherschutzes

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	4.923,1	+1.810,0	6.733,1
Produktabgeltung	4.521,4	+1.810,0	6.331,4

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Dem Verbraucherschutz wachsen immer mehr Aufgaben zu. Immer mehr Menschen haben Probleme bei der Auswahl und dem Wechsel von Telefon-, Strom- oder Gasanbietern, bei Internet- und Bankgeschäften aber auch dem täglichen Einkauf von z.B. gesunden und gentechnikfreien Nahrungsmitteln.

Für die Beratungstätigkeiten der Verbraucherschutzzentralen sind 70 Cent pro Einwohner*in anzustreben. Zudem sind Einzelprojekte wieder im Umfang von 1 Mio. Euro zu fördern und die Tarifierhöhung zu berücksichtigen.

In Folge der Umsetzung der EU-Verbandsklage-Richtlinie in deutsches Recht bis Jahresende, sind bei der Verbraucherzentrale 2 Vollzeitstellen für den Bereich Rechtsschutz/ Verbandsklagerecht zu schaffen und die entsprechenden Verwaltungskosten mit insgesamt 260.000 Euro zu finanzieren.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske